



Planzeichenerklärung (BauNVO 90, PlanZV)

Maß der baulichen Nutzung

- 0,4 Grundflächenzahl
- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

- o Offene Bauweise
- Baugrenze

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen

- Flächen für den Gemeinbedarf mit Zweckbestimmung bzw. Einrichtungen und Anlagen für
- K Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen hier: Kindertagesstätte

Verkehrsflächen

- Straßenbegrenzungslinie

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans **Auf dem Sohrenkampe 1. Änderung**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des rechtskräftigen Bebauungsplans **Auf dem Sohrenkampe**

Angefertigt im April 2014 durch Aigner, VT

Auftragsnr. 2014-8008
 Gemarkung Hillerse
 Flur
 Maßstab 1: 1000

DIPL.-ING. JÜRGEN ERDMANN
 Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
 Knickwall 16
 Telefon 05371/9836-0 Telefax 05371/9836-26
 3 8 5 1 8 G I F H O R N

Präambel und Ausfertigung

Aufgrund des § 1 Abs.3 und des § 10 Abs.1 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Hillerse diesen Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Hillerse, den 21.10.2014

gez. Montzka (Bürgermeister) Montzka Siegel
 Gemeindedirektor

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss Rat
 Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 11.03.2014 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. 16.01.2014
 Der Aufstellungsbeschluss wurde gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 31.03.2014 ortsüblich bekannt gemacht. *Daten geändert, gez. Schult*
 07.03.2014
 Hillerse, den 21.10.2014

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 16.04.2014 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung haben vom 24.04.2014 bis 23.05.2014 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Hillerse, den 21.10.2014

gez. Montzka (Bürgermeister) Montzka Siegel
 Gemeindedirektor

gez. Montzka (Bürgermeister) Montzka Siegel
 Gemeindedirektor

Planunterlage

Liegenschaftskarte (Maßstab: 1:1.000)
 Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
 © 2014 LGLN Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, Regionaldirektion Braunschweig-Wolfsburg
 Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom April 2014).
 Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. *)
 Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich. *)
 *) *Unzutreffendes bitte streichen*

Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung aller im Aufstellungsverfahren vorgebrachten Stellungnahmen, Bedenken, Anregungen und Hinweise in seiner Sitzung am 30.09.2014 als Satzung (§ 10 Abs.1 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Hillerse, den 21.10.2014

gez. Montzka (Bürgermeister) Montzka Siegel
 Gemeindedirektor
 Bekanntmachung und In-Kraft-Treten

Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes ist gem. § 10 Abs.3 Satz 1 BauGB am 31.10.14 im Amtsblatt für den Landkreis Gifhorn Nr.11 bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist ein Hinweis gem. § 215 Abs.2 BauGB erfolgt.
 Der Bebauungsplan ist damit gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB am 31.10.14 in Kraft getreten.

Hillerse, den 05.11.2014

gez. Montzka (Bürgermeister) Montzka Siegel
 Gemeindedirektor

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften
 Innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Vorschriften gem. § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, Abs. 2 und Abs. 3 Satz 2 BauGB beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Hillerse, den

.....
 (Bürgermeister)



Es wird festgestellt und hiermit beglaubigt, dass die Abschrift des Bebauungsplanes mit der vorgelegten Urschrift übereinstimmt.

Hillerse, den

.....
 (Gemeindedirektor)

Gemeinde Hillerse

Auf dem Sohrenkampe 1. Änderung

Bebauungsplan

Stand: In Kraft getretene Fassung